

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 097 881 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.05.2001 Patentblatt 2001/19

(51) Int Cl. 7: **B65D 75/56**

(21) Anmeldenummer: **99122238.1**

(22) Anmeldetag: **08.11.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Willy F.P. Fehling GmbH
30161 Hannover (DE)**

(72) Erfinder: **von Holtzendorff-Fehling, Werner
30175 Hannover (DE)**

(74) Vertreter: **Arendt, Helmut, Dipl.-Ing.
Patentanwalt
Bergiusstrasse 2 c
30655 Hannover (DE)**

(54) Verkaufspackung für Saatgut

(57) Ein flaches, rechteckiges, aus einem vorgefertigten Zuschnitt (1) gefaltetes und verklebtes Verpackungsbehältnis aus Papier oder Kunststoff-Folie, zeichnet sich dadurch aus, daß die Seiten des Behältnisses

im wesentlichen gleich lang sind und die Aufhängeöffnung (10a,10b) mit ihrem Mittelpunkt im Bereich einer der Behältnisecken an der Faltlinie auf der Winkelhalbierenden der Ecke angeordnet ist, wobei der Bereich um die Aufnahmeöffnung flächig verklebt ist.

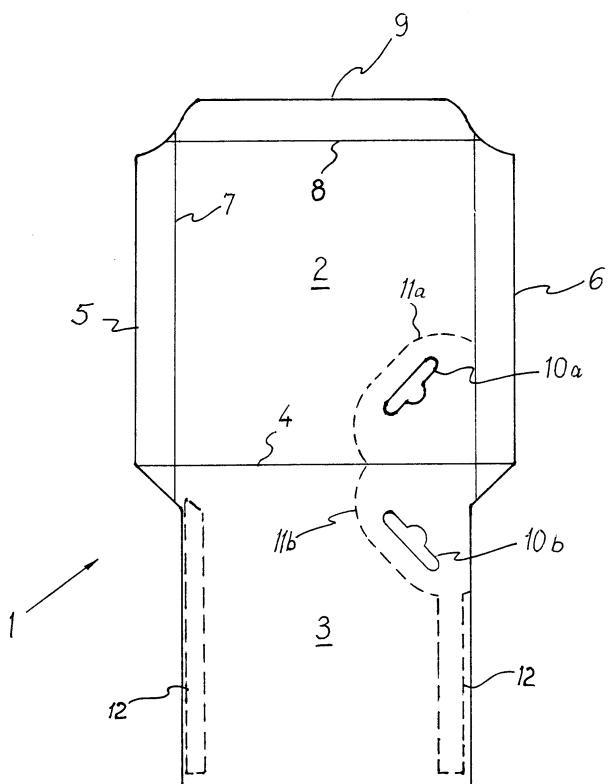


Fig. 1

EP 1 097 881 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein flaches, rechteckiges Verpackungsbehältnis aus Papier oder Kunststoff-Folie für körniges oder granulatförmiges Verpackungsgut mit einer langloch- oder schlitzförmigen Aufhängeöffnung, insbesondere zur Präsentation von Saatgut.

[0002] Es ist bekannt, Saatgut in flachen Verpackungsbehältnissen, allgemein auch als Samentüten bezeichnet, in Handelsgeschäften dem Käufer zu präsentieren. Die Behältnisse sind auf der dem Käufer zugewandten Sichtseite mit aufgedruckten Informationen versehen. Die Kontur der Behältnisse ist rechteckig und zur Präsentation in Verkaufsregalen mit einer Aufhängeöffnung in Form eines Langlochs versehen. Die Ausbildung und die Anordnungen der Aufhängeöffnung sind seit Jahrzehnten üblich. Durch die langjährige Verwendung der bekannten Ausführungen von Verpackungsbehältnissen ist ein Teil der Präsentationswirkung verloren gegangen. Abweichungen von den bekannten Zuschnitten für die Bildung von Verpackungsbehältnissen führen häufig zu Schwierigkeiten bei den verwendeten Flachbeutelmaschinen, so daß an diesen zum Teil erhebliche technische Änderungen vorgenommen werden müssen.

[0003] Ausgehend von den bekannten Verpackungsgestaltungen für insbesondere Saatgut ist es Aufgabe der Erfindung, ein Verpackungsbehältnis der eingangs genannten Gattung so zu gestalten, daß eine werbewirksame auffälligere Präsentation ermöglicht wird, ohne die bisherige technische Einrichtung für die Herstellung rechteckiger, flacher Verpackungen aufgeben zu müssen. Die Erfindung löst die Aufgabe dadurch, daß die Seiten des Behältnisses im wesentlichen gleich lang sind und die Aufhängeöffnung mit ihrem Mittelpunkt im Bereich einer der Behältnisecken an der Faltlinie und auf der Winkelhalbierenden dieser Ecke angeordnet ist, wobei der Bereich um die Aufnahmeöffnung flächig verklebt ist. Die Längsachse der Aufhängeöffnung bildet also mit den Seitenlinien oder -kanten einen Winkel von 45 Grad. Besonders vorteilhaft ist eine streifenförmige Klebefläche, die sich durchgehend über die gesamte Tiefe des Behältnisses erstreckt. Dadurch wird ein langgestreckter, durchgehender Aufnahmerraum für das Füllgut geschaffen, so daß der gefüllte Beutel ohne seitliche Ausbeulung im Verschlußbereich verschlossen werden kann. Außerdem wird der Einfüllvorgang vereinfacht.

[0004] Die vorgeschlagene Anordnung der Aufhängeöffnung in Verbindung mit der quadratischen Kontur des gefalteten und verklebten Verpackungsbehältnisses gestattet eine auffällige diagonale Aufhängung des Verpackungsbehältnisses. Der besondere technische Vorteil des Erfindungsgedankens ist darin zu sehen, daß für die Herstellung der auffällig aufhängbaren Verpackung die bisherige technische Einrichtung, nämlich eine Flachbeutelmaschine, benutzt werden kann. Lediglich das Leimauftragsegment der Flachbeutelma-

schine ist der neuen Klebung entsprechend anzupassen.

[0005] In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung schematisch dargestellt und nachstehend erläutert.

[0006] Es zeigen:

Figur 1 einen vorgefertigten Zuschnitt,

10 Figur 2 die dem Betrachter zugewandte Frontseite des fertigen Produkts aus einem Zuschnitt gemäß Figur 1 in der diagonal ausgerichteten Aufhängeposition,

15 Figur 3 einen vorgefertigten Zuschnitt einer weiteren Ausführungsform und

Figur 4 die Rückseite des fertigen Produkts aus dem Zuschnitt gemäß Figur 3 mit offener Verschlußklappe.

[0007] Der Zuschnitt 1 besteht aus einer Frontfläche 2 und einer rückseitigen Fläche 3, die durch eine Falznut 4 unterteilt sind und um welche die Fläche 3 in der Flachbeutelmaschine nach hinten umgelegt wird. Die Frontfläche 2 ist mit Klebestreifen 5 und 6 versehen, die ebenfalls nach hinten umgelegt und durch den in Streifen 12 aufgetragenen Kleber mit der rückseitigen Fläche 3 flächig verklebt werden. Nach dem Füllen der Verpackung

30 wird die streifenförmige Verschlußklappe 9 am äußeren Ende der Frontfläche 2 mit der rückseitigen Fläche 3 verklebt. Die Frontfläche 2 sowie die rückseitige Fläche 3 sind mit spiegelbildlich zur Falznut 4 angeordneten gleich großen Aufhängeöffnungen 10a und 10b versehen, deren Längsachsen senkrecht zu den jeweiligen Diagonalen oder Winkelhalbierenden der Ecken ausgerichtet sind, denen sie zugeordnet sind.

Im Bereich dieser Ecken sind Bereiche für eine flächige Verklebung der Frontfläche mit der rückseitigen Fläche 40 vorgesehen, deren Grenzen durch die unterbrochenen Linien 11 a und 11 b angedeutet sind.

[0008] Der Zuschnitt 1 gemäß Figur 3 entspricht dem der Figur 1. Deshalb sind alle übereinstimmenden Bestandteile des Zuschnitts mit den gleichen Bezugsziffern versehen. Lediglich die Aufhängeöffnungen 10a und 10b zeigen eine geringfügig abweichende Gestaltung. Entscheidend abweichend von der Ausführung nach den Figuren 1 und 2 ist die Ausbildung der flächigen Verklebung 111a und 111b. Sie erstreckt sich fast über die gesamte Länge des Zuschnitts mit den Front- und Rückseiten 2 und 3. Nach dem Zusammenkleben des Zuschnitts zum fertigen Behältnis (Figur 4) entsteht ein langgestreckter, durchgehender Aufnahmerraum von der Breite b und der Tiefe t für das Füllgut. Der maschinelle Füllvorgang wird dadurch vereinfacht.

[0009] Nach dem Umfalten der einzelnen Teile des Zuschnitts mit anschließender Verklebung ergibt sich ein flaches Verpackungsbehältnis, das aufgehängt dia-

gonal ausgerichtet ist (Figur 2).

Patentansprüche

5

1. Flaches, rechteckiges, aus einem vorgefertigten Zuschnitt gefaltetes und verklebtes Verpackungsbehältnis aus Papier oder Kunststoff-Folie für körniges oder granulatförmiges Verpackungsgut, mit einer langloch- oder schlitzförmigen Aufhängeöffnung, insbesondere zur Präsentation von Saatgut, dadurch gekennzeichnet, daß die Seiten (7, 8) des Behältnisses (1) im wesentlichen gleich lang sind und die Aufhängeöffnung (10) mit ihrem Mittelpunkt im Bereich einer der Behältnisecken an der Faltlinie auf der Winkelhalbierenden der Ecke angeordnet ist, wobei der Bereich um die Aufnahmeöffnung flächig verklebt ist. 10
2. Verpackungsbehältnis nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die flächige Verklebung (11) auf den Eckbereich beschränkt ist. 20
3. Verpackungsbehältnis nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufhängeöffnung innerhalb einer streifenförmigen Klebefläche (111) angeordnet ist, die sich durchgehend über die gesamte Tiefe des Behältnisses erstreckt. 25

30

35

40

45

50

55

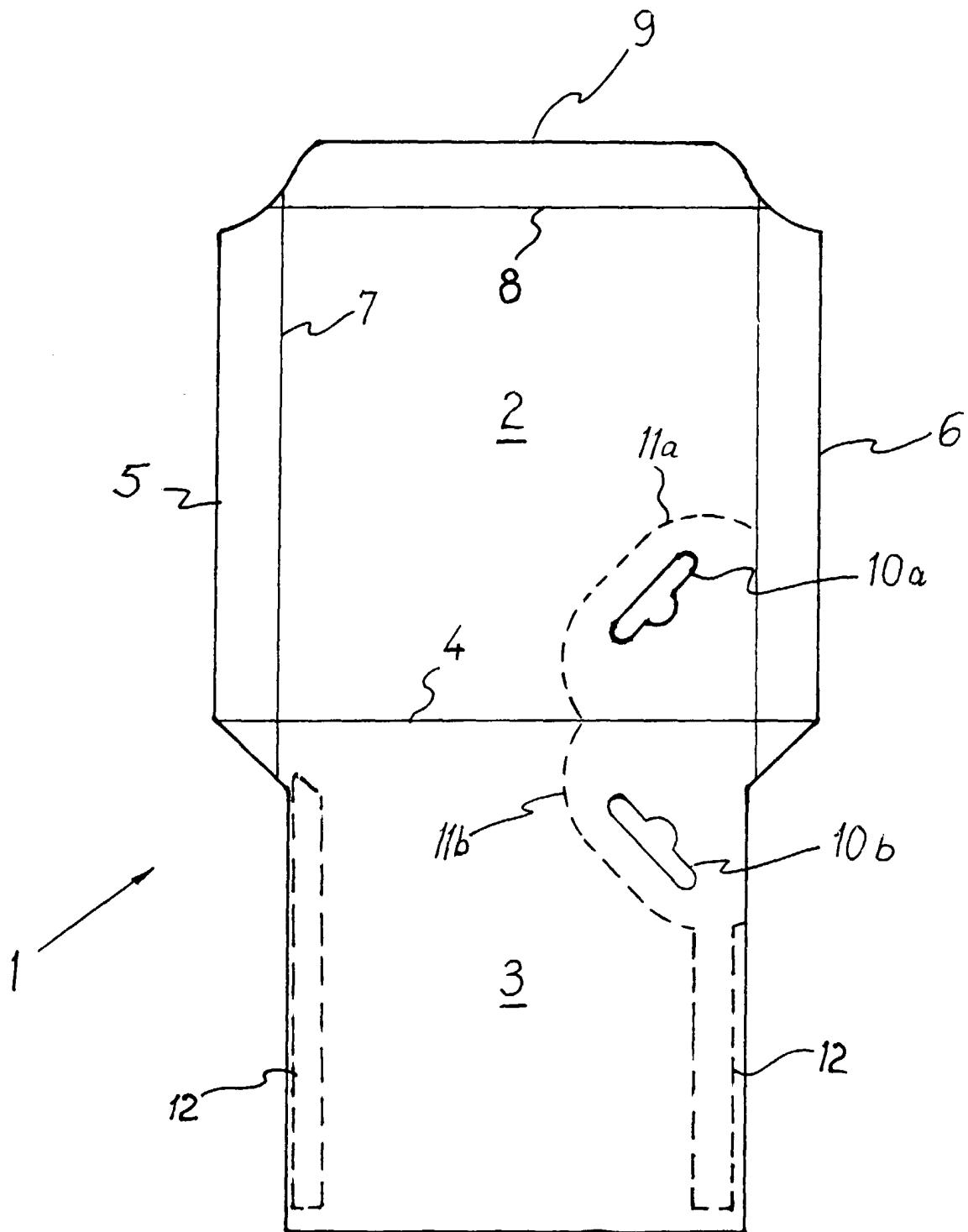


Fig. 1

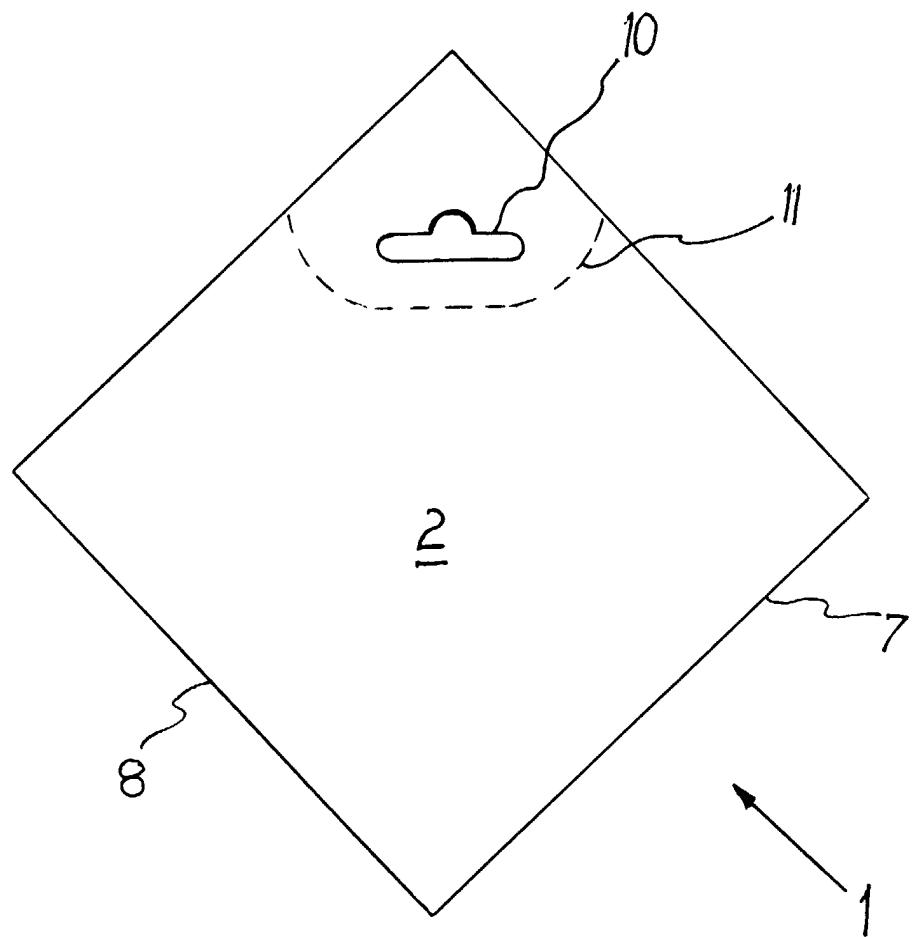
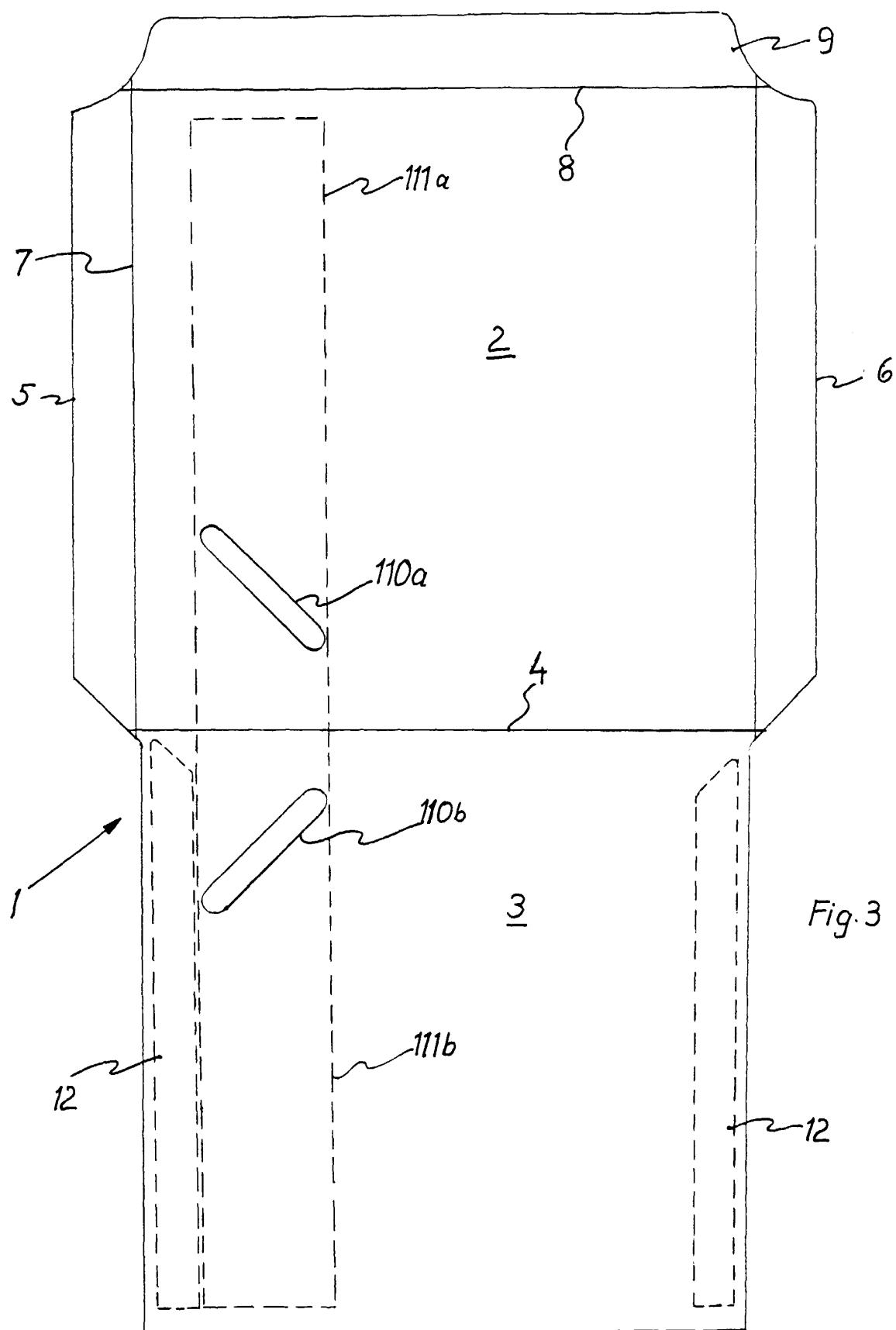


Fig. 2



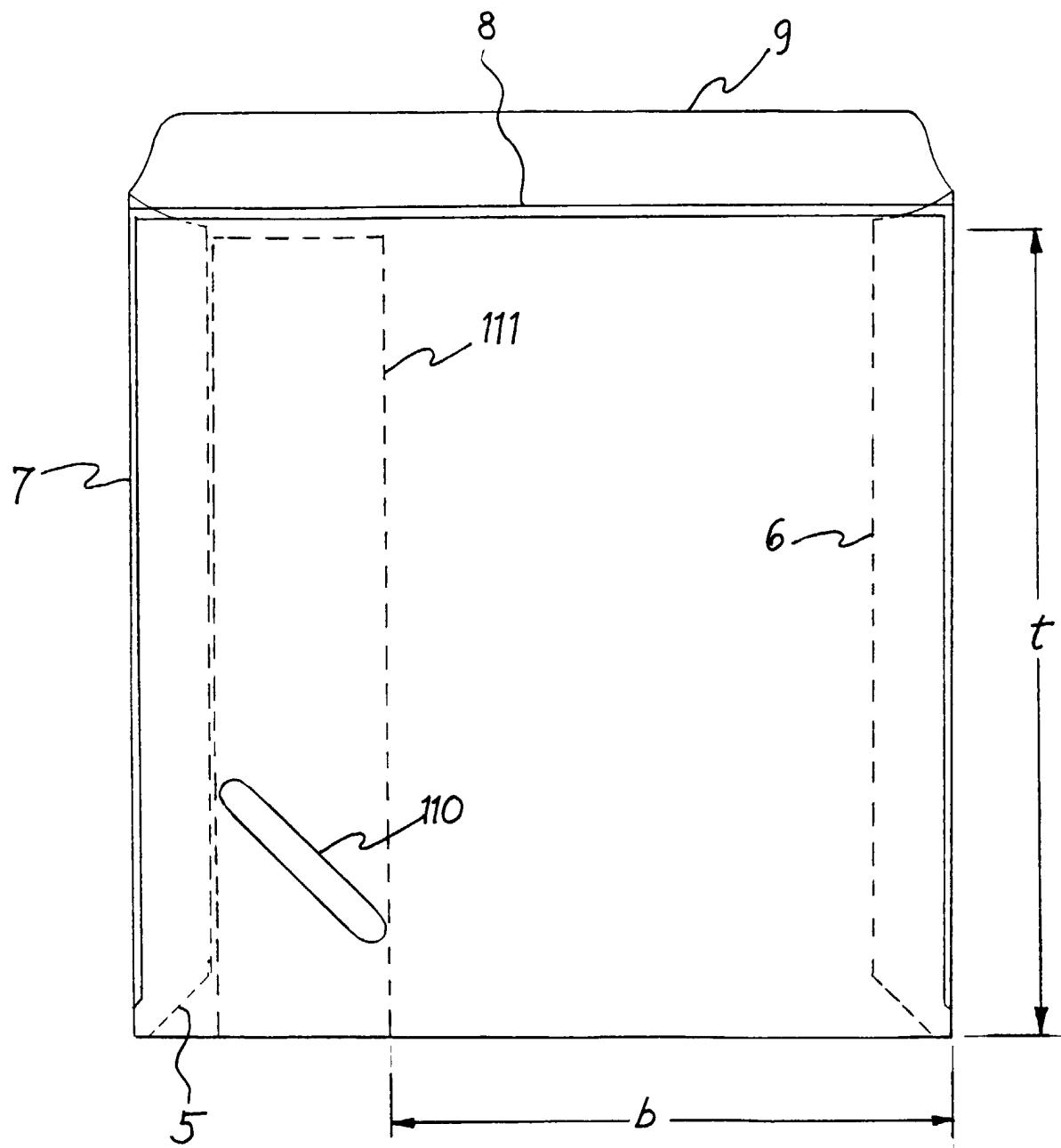


Fig.4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 2238

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE		Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile		
X	US 3 407 077 A (HELIN) 22. Oktober 1968 (1968-10-22) * das ganze Dokument *	1	B65D75/56
A	FR 2 665 687 A (VALOT) 14. Februar 1992 (1992-02-14) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,2	
A	GB 2 171 077 A (ORIGINAL FUEL CO) 20. August 1986 (1986-08-20) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	
A	DE 87 15 938 U (SCHRÖDER) 28. Januar 1988 (1988-01-28) * Anspruch 1; Abbildungen *	1	
A	DE 92 11 826 U (SCHUMACHER & SOHN) 12. November 1992 (1992-11-12) * Abbildungen *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			B65D
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p>			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	20. März 2000	Gino, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichttechnische Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 2238

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Orientierung und erfolgen ohne Gewähr.

20-03-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 3407077	A	22-10-1968	KEINE		
FR 2665687	A	14-02-1992	KEINE		
GB 2171077	A	20-08-1986	KEINE		
DE 8715938	U	28-01-1988	DE 3830698 A		15-06-1989
DE 9211826	U	12-11-1992	KEINE		